

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schuldenerlaß und Aufbaumaßnahmen in Mittelamerika nach der Wirbelsturmkatastrophe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Wirbelsturmkatastrophe haben in Honduras und in Nicaragua über 30000 Menschen ihr Leben verloren; in allen Staaten der Katastrophenregion sind Häuser, Brücken und Straßen zerstört, die Ernten durch die Überschwemmungen vernichtet. Betroffen ist eine der ärmsten und hochverschuldetsten Regionen der Welt.

Die Bundesregierung hat für die betroffenen Länder, vor allem Honduras und Nicaragua, sofort über 10 Mio. DM für Nahrungsmittelversorgung und Seuchenvorbeugung zur Verfügung gestellt. Insgesamt betragen die von der Bundesregierung für die Region bereitgestellten Mittel 40 Mio. DM. Die Bereitstellung weiterer Mittel für Aufbaumaßnahmen in den betroffenen Staaten wird vorbereitet. Der Deutsche Bundestag begrüßt dieses schnelle Hilfsprogramm der Bundesregierung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Maßnahmen der Soforthilfe mit den eingeleiteten Maßnahmen auf Ebene der EU, der Vereinten Nationen und der Weltbank sowie der Interamerikanischen Entwicklungsbank abzustimmen und zu koordinieren;
2. den bilateralen Schuldendienst für die Region, vor allem für Honduras und Nicaragua, zunächst auszusetzen mit dem Ziel, einen Erlaß der Auslandsschulden zu erreichen und sich in den internationalen Gremien für einen gezielten internationalen Schuldenerlaß einzusetzen;
3. sich auf internationaler Ebene an der Einrichtung eines Hilfsfonds für multilateralen Schuldendienst für die betroffenen Länder zu beteiligen;
4. nationale und internationale Mittel für Aufbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen und in die laufenden Vorhaben der Zusammenarbeit in den betroffenen Ländern zu integrieren. Dabei sollte ein Konzept des nachhaltigen, ökologischen und sozialen Wirtschaftens erarbeitet wer-

den, das geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Naturkatastrophen vorsieht. Dieses sollte vorrangig für den Neuaufbau der landwirtschaftlichen Produktion und der eigenständigen Sicherung der Ernährung und den Wiederaufbau der Infrastruktur gelten. Die Programme der Bundesregierung sollten die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) hierzulande und vor Ort mit einbeziehen. Hierfür sollen vorhandene Mittel vorrangig eingesetzt werden. Den NRO ist eine effektive Umsetzung ihres Engagements durch eine Förderung von allen Seiten zu ermöglichen;

5. die Koordination der bilateralen Aufbaukonzepte mit den Maßnahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung auf europäischer und internationaler Ebene sicherzustellen.

Bonn, den 18. November 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion